

Erfurt, den 05.03.2024

F Ö R D E R – N E W S

- **THÜRINGEN-DYNAMIK - Programmneustart mit neuen Förderbedingungen ab März 2024**
- **Antragstellung Thüringen-Dynamik und GuW Thüringen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie Informationen zu den aktuellen Förderbedingungen in unserem Kreditprogramm Thüringen-Dynamik.

Außerdem möchten wir Erläuterungen zur Antragstellung in den Programmen Thüringen-Dynamik und GuW Thüringen geben.

THÜRINGEN-DYNAMIK

Aus der neuen Richtlinie Thüringen-Dynamik - innovativ - EU-Förderperiode 2021-2027¹ (Programm-Nr. 077) werden nach Maßgabe der EU-Förderperiode 2021-2027 ausschließlich innovative Vorhaben mit Darlehen von bis zu 4 Millionen Euro unterstützt, mit denen neu anzuschaffende betrieblich genutzte materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter sowie Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen finanziert werden können.

Für das Programm Thüringen-Dynamik - innovativ - wurde ein revolvingender Darlehensfonds aufgelegt, der aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Rückflussmitteln von Darlehensfonds vorangegangener EU-Förderperioden bereitgestellt wird.

Daneben können für ausgewählte Förderzwecke, wie z. B. Kauf von Geschäftsanteilen, Asset Deals im Rahmen von Unternehmensnachfolgen oder Investitionen der Ersatzbeschaffung Darlehen von bis zu 2 Millionen Euro nach der Richtlinie Thüringen-Dynamik² (Programm-Nr. 057) zugesagt werden. Für das Programm Thüringen-Dynamik wird der bisherige Darlehensfonds fortgeführt und aus Rückflussmitteln der vergangenen EU-Förderperioden finanziert.

¹ Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Dynamik – innovativ – EU-Förderperiode 2021-2027 vom 6.12.2023 (gültig seit 01.01.2024), veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2024 vom 02.01.2024

² Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Dynamik vom 18.06.2019 (gültig seit 01.07.2019) und Erste Änderung zur Richtlinie vom 6.12.2023 (gültig seit 31.12.2023), veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2024 vom 02.01.2024

	Thüringen-Dynamik - innovativ - EU-Förderperiode 2021-2027	Thüringen-Dynamik
Nicht förderfähig sind:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für Grundstücks- und Immobilienerwerb, • Ausgaben für Investitionen von Energieerzeugungsanlagen, für die eine EEG-Förderung in Anspruch genommen wird 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für gebrauchte Wirtschaftsgüter, • Ausgaben für Investitionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus Tätigkeiten, die in Anhang I der Richtlinie 2003/87/EG aufgeführt sind, • Ausgaben für die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Tabak und Tabak-erzeugnissen, • Ausgaben für Investitionen in Flughafeninfrastruktur, • Investitionen in die Abfallentsorgung in Mülldeponien, • Investitionen zur Steigerung der Kapazität von Anlagen zur Behandlung von Restabfällen, • Investitionen im Zusammenhang mit der Produktion, Verarbeitung, Beförderung, Verteilung, Speicherung und Verbrennung fossiler Brennstoffe 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für gebrauchte Wirtschaftsgüter (Ausnahme: Asset Deals im Rahmen von Unternehmensnachfolgen)
Weitere Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Einbringung von Eigenleistungen sind nur die von Dritten bezogenen Materialkosten förderfähig 	
	<ul style="list-style-type: none"> • nur nach der De-minimis-Verordnung förderfähig sind: <ul style="list-style-type: none"> - immaterielle Wirtschaftsgüter - Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> • nur nach der De-minimis-Verordnung förderfähig sind: <ul style="list-style-type: none"> - immaterielle Wirtschaftsgüter - Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen - die Übernahme von Geschäftsanteilen (Share Deals) - Asset Deals im Rahmen von Unternehmensnachfolgen - Investitionen der Ersatzbeschaffung

Antragstellerkreis:

Antragsberechtigt sind wie bisher kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Tourismus- und Beherbergungsgewerbes, des Dienstleistungssektors, Angehörige der wirtschaftsnahen Freien Berufe, Existenzgründer/Existenzgründerinnen und natürliche Personen für den Geschäftsanteilserwerb.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Randziffer 24 i.V.m. Randziffer 20 der Leitlinien³ bzw. gemäß Artikel 1 Nr. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)⁴,
- Unternehmen, die keine Beihilfen nach der AGVO gemäß Artikel 1 bzw. keine De-minimis-Beihilfen gemäß Art. 1 De-minimis-Verordnung⁵ (dazu zählen insbesondere die landwirtschaftliche Primärproduktion sowie die Primärproduktion von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur) erhalten können,

³ Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten, ABI C 249/1 der EU vom 31.07.2014

⁴ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (ABI der EU L 187/1 vom 26.06.2014), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (ABI der EU L 167/1 vom 30.06.2023)

⁵ Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 (ABI der EU, Reihe L vom 15.12.2023)

- Unternehmen/Freie Berufe der Forstwirtschaft (NACE 02.1), des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens, Apotheken, Rechtsanwälte, Kreditinstitute und Versicherungen bzw. damit verbundene Tätigkeiten,
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung der Kommission nicht nachgekommen sind.

Weitere Bedingungen:

Möglich sind wie bisher die Laufzeitvarianten 5, 10, 15 und 20 Jahre. Zins- und Tilgungsleistungen sind monatlich nachträglich fällig. Die Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,15 % p. M. wird fällig, sofern das Darlehen nicht einen Monat und 2 Bankarbeitstage nach Zusage abgerufen wird. Die Darlehen können jederzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung sondergetilgt werden.

Die Darlehen werden unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben (u. a. zur Förderfähigkeit der Branche bzw. des Verwendungszwecks, zur fristgerechten Antragstellung, der zu berücksichtigenden und einzuhaltenden Beihilfeshöchstgrenzen) auf der Basis der AGVO oder der Allgemeine De-minimis-Verordnung zugesagt.

Antragstellung in den Programmen Thüringen-Dynamik und GuW Thüringen

Die Antragsdokumente (inkl. der Anlagen) Thüringen-Dynamik wurden entsprechend den aktuellen Förderbedingungen und nach Maßgabe der aktuellen De-minimis-Verordnung⁵ aktualisiert und gelten für die Antragstellung nach beiden Richtlinien.

Für die Antragstellung von Darlehen nach der Richtlinie Thüringen-Dynamik - innovativ - EU-Förderperiode 2021-2027 sind zudem spezielle Angaben zur Beurteilung des Vorhabens, u. a. zur Innovation des Vorhabens und zu den wirtschaftlich Berechtigten, erforderlich (*neue Anlage 3 zum Antrag*).

In den Erklärungen des Kreditinstituts zum Kreditantrag (Thüringen-Dynamik und GuW Thüringen) ist durch die Hausbank anzugeben, auf welcher Grundlage die angegebene Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) ermittelt wurde. Für beide Programme wurde diese Abfrage jetzt entsprechend der Referenzzinsmitteilung konkretisiert („Wurde die PD durch ein auf einem Bilanzansatz basierendes Rating ermittelt oder liegt eine Bonitätsgeschichte des Kreditnehmers vor“). Bei einer Beantwortung mit „nein“ ist bei der Beihilfewertermittlung durch die TAB ein Margenzuschlag von 400 Basispunkten zu berücksichtigen.

Wir möchten an dieser Stelle auch über die Änderung der Verfahrensweise der Antragstellung informieren. Unverändert erfolgt die Antragstellung durch das Unternehmen in den Programmen Thüringen-Dynamik und GuW Thüringen bei der jeweiligen Hausbank. Für die Weiterleitung der Anträge ist durch die Hausbank ab sofort wieder der Bankenleitweg einzuhalten, d.h., Anträge sind über das Zentralinstitut (sofern vorhanden) an die Thüringer Aufbaubank weiterzuleiten. Die Verfahrensumstellung nehmen wir v. a. im Vorgriff auf die Implementierung eines elektronischen Antragsverfahrens vor.

Die geltenden Richtlinien, aktuelle Zinskonditionen und Antragsunterlagen sind auf unserer Internetseite www.aufbaubank.de abrufbar.

Die aktuellen Allgemeinen Darlehensbestimmungen und Verwendungsnachweisformulare werden kurzfristig bereitgestellt.

Ihre Fragen zu den einzelnen Förderbedingungen und zur Antragstellung beantwortet Ihnen gern unsere Kundenbetreuung.